



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP

zu „Schnelle Hilfe für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen“ (Drs. 19/2772)

Zwischen den Meeren und mitten in Europa steht Schleswig-Holstein weiterhin zuverlässig zu seiner Verpflichtung und humanitären Verantwortung Schutzsuchenden die Chance auf ein sicheres Leben zu gewähren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das Eintreten der Landesregierung für eine sichere, humanitäre und integrationsorientierte Flüchtlingspolitik. Dazu gehört auch das beharrliche Drängen gegenüber der Bunderegierung angesichts besonders prekärer humanitärer Situationen an den europäischen Außengrenzen, mehr Flüchtlinge als verabredete Quoten vorgeben in Schleswig-Holstein aufzunehmen. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass die Landesregierung mit dem Flüchtlingsbeauftragten seit Februar 2019 in einem Austausch sowohl mit den aufnahmebereiten Kommunen als auch mit der Bundesregierung ist.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung weiterhin uneingeschränkt in dem Bemühen, Geflüchtete aufzunehmen und bekräftigt die Landtagsbeschlüsse aus September 2019 (Drs. 19/1735) und September 2020 (Drs. 19/2437 (neu)). Schleswig-Holstein ist und bleibt ein sicherer Hafen.

Der Landtag begrüßt außerdem, dass die Landesregierung auch unter coronabedingten Einschränkungen und Gefahren für die Gesundheit aller Beteiligten das Landesaufnahmeprogramm weiterhin verfolgt.

Der Landtag unterstreicht, das Bekenntnis der Landesregierung Humanität als eine Grundlage einer europäischen Wertegemeinschaft zu verstehen und nicht zu akzeptieren, wenn sich Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihrer humanitären Verantwortung entziehen.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung weiterhin uneingeschränkt bei ihrem proaktiven Handeln gegenüber der Bundesregierung und der EU zur Forcierung der Umsetzung einer gemeinsamen und an den Grundsätzen der Humanität orientierten Flüchtlingspolitik.

Die Sicherung der EU-Außengrenzen darf nicht gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen. Maßnahmen außerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens werden nicht akzeptiert.

Begründung:

Asyl- und Flüchtlingspolitik basiert maßgeblich auf Bundes- und EU-Recht, Schleswig-Holstein hat nur in begrenztem Maße Einfluss. Die Bundesländer haben trotz der beschriebenen Regelungskompetenz des Bundes und der EU aber Spielräume. Schleswig-Holstein ist sich seiner Verantwortung bewusst, dies zeigt sich an den folgenden proaktiven weiteren Unterstützungen Schleswig-Holsteins:

- Das Land Schleswig-Holstein hat seine Bereitschaft, besonders schutzbedürftige Menschen in Schleswig-Holstein aufzunehmen, unter anderem mit dem humanitären Landesaufnahmeprogramm zum Ausdruck gebracht.
- Darüber hinaus hat die Landesregierung der Bundesregierung bereits im Februar 2020 und verbindlich angeboten, 25 bis 30 der jungen Flüchtlinge aus Lesbos in Schleswig-Holstein aufzunehmen, und zwar unabhängig von einer Entscheidung der Bundesregierung über eine Gesamtaufnahmezusage Deutschlands.
- Ende September 2020 wurde erneut durch die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung um die Aufnahme von Flüchtlingen durch Schleswig-Holstein „mindestens in Höhe der Quote des Königsteiner Schlüssels“ geworben.
- Sofern andere Länder sich wegen eingeschränkter Kapazitäten nicht so stark engagieren können, geht die Aufnahmebereitschaft Schleswig-Holsteins angesichts der Signale aus den schleswig-holsteinischen Städten und Kreisen auch darüber hinaus.
- Die Landesregierung hat für die Versorgung der Flüchtlinge auf der griechischen Insel Lesbos 4000 Schlafsäcke im letzten Jahr zur Verfügung gestellt.
- Die Landesregierung ist bei Flüchtlingsaufnahmen stets an der Seite der Bundesregierung, namentlich bei der aktuellen Aufnahme aus Griechenland: So hat Schleswig-Holstein als eines von wenigen Ländern immer zugesagt, Aufnahmen aus Griechenland aufgrund der coronabeschränkten Kapazität Friedlands, auch über die Landesaufnahmeeinrichtung zu ermöglichen und Flüchtlinge direkt einreisen zu lassen.

Barbara Ostmeier
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion